

## **Antrag**

**der Abgeordneten Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling, David Erkalp,  
Andreas Grutzeck, Dennis Thering (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Unternehmerlohn für Soloselbstständige, Einzelunternehmen und  
Kleinunternehmen in Hamburg**

Der Bund hat umfangreiche Hilfsprogramme, insbesondere die Überbrückungshilfen I bis III und die November- und Dezemberhilfen, aufgesetzt, um der Wirtschaft durch die akute Krise zu helfen. Die Bürgerschaft hat zusätzliche Hilfsprogramme aufgelegt, um die Bundeshilfen zu flankieren, wenn sich Hilfen als nicht passgenau erwiesen haben, sich der Zeitpunkt bis zur Auszahlung verzögert und/oder durch die Struktur der hamburgischen Wirtschaft eine besondere Betroffenheit gegeben ist. Aber die bisherigen Hilfen reichen nicht.

Die Situation sei am Beispiel der freien Journalisten illustriert (Quelle DJV): Das durchschnittliche Jahreseinkommen der freien Journalisten ging 2020 um 25 Prozent zurück. Mehr als zwei Drittel der freien Journalisten verzeichneten drastische Auftragsrückgänge. Fast jeder fünfte freie Journalist musste Altersvorsorgevermögen auflösen. Nur 25 Prozent der freien Journalisten erhielten finanzielle Unterstützung des Staates oder Sozialleistungen.

Die Lage ist für viele dramatisch: Viele Unternehmen, insbesondere auch viele Soloselbstständige, Einzelunternehmen und Kleinunternehmen, stehen vor der Insolvenz; viele setzen mittlerweile die letzten Reserven des Privatvermögens ein beziehungsweise sahen sich bereits gezwungen, ihre Altersvorsorge aufzulösen.

Vor diesem Hintergrund muss die Hilfe für Soloselbstständige, Einzelunternehmen und Kleinunternehmen ausgeweitet werden. Dies gilt insbesondere auch in Hamburg. Zwar hat der Bund eine Neustarthilfe aufgelegt, die Umsatzausfälle teilweise ausgleicht; die Stadt hilft mit Gagenfonds und Stipendien. Anträge der Opposition, an Soloselbstständige und Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer einen Unternehmerlohn zu zahlen (unter anderem Drs. 22/1565; 22/2289; 22/3535), wurden vom Hamburger Senat und den Fraktionen von SPD und GRÜNEN abgelehnt (Drs. 22/3281).

Dies ist angesichts der Bedeutung der Soloselbstständigen und Kleinunternehmen für die Hamburger Wirtschaft, angesichts der erhöhten Risiken, denen diese Kleinunternehmen ausgesetzt sind, und angesichts der anhaltenden Dauer der coronabedingten Schließungen, inakzeptabel.

Kohärente Krisenpolitik bedeutet, den Durchhalteparolen angemessene Kriseninstrumente beiseitezustellen, die den Betroffenen durch die Schließungsphase helfen. Allein den Bund zum Handeln aufzufordern, ist keine adäquate Krisenpolitik. Andere Bundesländer (zum Beispiel Bayern, Nordrhein-Westfalen) haben daher auch Programme für Soloselbstständige und Kleinunternehmen aufgelegt.

Vor diesem Hintergrund fordern wir den Senat auf, für Soloselbstständige, Einzelunternehmen und Kleinunternehmen in Hamburg einen Unternehmerlohn als bedarfsorientierten Zuschuss zu zahlen. Dafür sollten folgende Grundsätze gelten:

- Persönliche Antragsberechtigung: inhabergeführte kleine Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche, insbesondere auch Soloselbstständige und Sozialunternehmen, mit bis zu zehn Beschäftigten (Vollzeitäquivalente);
- Sachliche Antragsberechtigung: coronabedingter Umsatzeinbruch;
- Fixkostenorientierter Zuschuss mit einer situationsangemessenen Definition von Fixkosten, zum Beispiel der Beitrag zur Krankenversicherung und anderen Versicherungen;
- Kriterien: Anerkennung eines angemessenen Teils eines Unternehmerlohns und eines angemessenen Mietzinses für beruflich genutzten Wohnraum;
- Höhe: bis zu 1.000 Euro pro Monat für Selbstständige, Freiberufler und Unternehmen bis fünf Beschäftigte, 2.000 Euro pro Monat für Unternehmen bis zehn Beschäftigte;
- Unbürokratische digitale Antragstellung;
- Laufzeit: 1. November 2020 bis 30. Juni 2021.

**Die Bürgerschaft fordert den Senat vor diesem Hintergrund auf,**

1. ein Programm für die Zahlung eines Zuschusses „Unternehmerlohn für Soloselbstständige und Kleinunternehmen in Hamburg“ aufzulegen;
2. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2021 zu berichten.